



# Parlamentarischer Vorstoss

## Antwort des Regierungsrates

|                         |                                                                                                                   |
|-------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Vorstoss-Nr.:           | 033-2025                                                                                                          |
| Vorstossart:            | Postulat                                                                                                          |
| Richtlinienmotion:      | <input type="checkbox"/>                                                                                          |
| Geschäftsnummer:        | 2025.GRPARL.93                                                                                                    |
| Eingereicht am:         | 04.03.2025                                                                                                        |
| Fraktionsvorstoss:      | Nein                                                                                                              |
| Vorstoss Ratsorgan:     | Nein                                                                                                              |
| Eingereicht von:        | Gerber (Reconvilier, EVP) (Sprecher/in)<br>Widmer (Bern, GRÜNE)<br>Fisli (Meikirch, SP)<br>Müller (Innerberg, SP) |
| Weitere Unterschriften: | 0                                                                                                                 |
| Dringlichkeit verlangt: | Nein                                                                                                              |
| Dringlichkeit gewährt:  |                                                                                                                   |
| RRB-Nr.:                | 858/2025 vom 20. August 2025                                                                                      |
| Direktion:              | Bildungs- und Kulturdirektion                                                                                     |
| Klassifizierung:        | Nicht klassifiziert                                                                                               |
| Antrag Regierungsrat:   | <b>Annahme</b>                                                                                                    |

## Fördermöglichkeit der künstlerischen und musikalischen Bildung in der dualen Berufsbildung prüfen

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Möglichkeit zu prüfen,

1. ob die künstlerische und vor allem die musikalische Bildung im Rahmen der dualen Berufsbildung gefördert werden kann,
2. ob die künstlerische oder musikalische Praxis bzw. Bildung im Rahmen des allgemeinbildenden Unterrichts eingeführt werden kann,
3. ob Berufsschulen ermutigt werden können, ein künstlerisches oder musikalisches Angebot als Wahlfach anzubieten (z. B. Chor, Band, Orchester, Theater, Tanz usw.),
4. ob bestimmte Angebote der Gymnasien für Lernende in der dualen Berufsbildung geöffnet oder die Zusammenarbeit in diesem Bereich zwischen Gymnasien und Berufsschulen gefördert werden können.

### Begründung:

Junge Menschen in der dualen Berufsbildung verfügen eindeutig über weniger Möglichkeiten im künstlerischen und musikalischen Bereich im Vergleich zum Überangebot an den Gymnasien. Natürlich verbringen die Lernenden der dualen Berufsbildung viel weniger Zeit in der Schule, aber künstlerische und musikalische Aktivitäten wären vielleicht nicht weniger wichtig für sie als für Gymnasiastinnen und Gymnasiasten. Sport hat z. B. seinen festen Platz im allgemeinbildenden Unterricht, während musikalische und künstlerische Aktivitäten darin nicht vorkommen. Das

Postulat fordert die Kantonsregierung auf, eine Bestandsaufnahme zu machen und zu analysieren, inwieweit die künstlerische oder musikalische Bildung und Praxis im Rahmen der dualen Berufsbildung gefördert und entwickelt werden könnte.

Wenn die künstlerischen Fächer am Gymnasium wichtig sind, so sind sie es nicht unbedingt weniger in der Berufslehre, auch wenn nicht die gleichen Möglichkeiten zur Verfügung stehen.

### **Antwort des Regierungsrates**

Der Regierungsrat teilt die Einschätzung der Postulantinnen und Postulanten, dass junge Menschen in der dualen Berufsbildung über weniger Möglichkeiten im musikalischen und künstlerischen Bereich verfügen als Schülerinnen und Schüler an den Mittelschulen.

Heute wird die Förderung im musikalischen und künstlerischen Bereich vorwiegend über die Talentförderung abgedeckt. Weitere Möglichkeiten im Bereich von Freikursen oder eine verstärkte Zusammenarbeit mit den Mittelschulen können wie im Postulat vorgeschlagen geprüft werden.

Schwieriger wird die Umsetzung im Rahmen des allgemeinbildenden Unterrichts, da der Rahmenlehrplan vom Bund vorgegeben und von den Kantonen umzusetzen ist. Im Lernbereich Gesellschaft wird dem Aspekt der Kultur und der Kunst im Rahmenlehrplan unter Ziffer 5.3 Rechnung getragen. Allerdings gilt es, die Lernenden auf das Qualifikationsverfahren in allen Aspekten des Rahmenlehrplans vorzubereiten, weshalb es bei der beschränkten Lektionenzahl kaum möglich sein wird, in der künstlerischen oder musikalischen Praxis die nötige Tiefe zu erreichen.

Dem Regierungsrat ist aber wichtig, dass auch in der dualen Berufsbildung musikalische und künstlerische Angebote vorhanden sind. Er ist deshalb bereit zu prüfen, wo solche Angebote geschaffen oder bestehende Angebote in Mittelschulen für die Berufsbildung geöffnet oder erweitert werden könnten.

Verteiler

– Grosser Rat